

Absenzenreglement für die überbetrieblichen Kurse in Bern und Zürich für Goldschmied:in EFZ / Silberschmied:in EFZ / Edelsteinfasser:in EFZ

1. Besuchspflicht

Gemäss Bildungsplan für die Ausbildung der Berufe Goldschmied:in EFZ / Silberschmied:in EFZ / Edelsteinfasser:in EFZ ist der Besuch der überbetrieblichen Kurse (üK) für alle Lernenden obligatorisch. Die Lehrbetriebe sind verantwortlich, dass die Lernenden an den überbetrieblichen Kursen teilnehmen.

2. Kompetenznachweis und Mindestpräsenz

Nach jedem üK erhält der/die Lernende einen Kompetenznachweis mit einer Note. Der Durchschnitt der Noten aller überbetrieblichen Kurse zählt zu 50% zur Erfahrungsnote für das Qualifikationsverfahren. Der Kompetenznachweis wird aber nur ausgestellt, wenn mindestens 90% der Unterrichtszeit besucht und alle Arbeiten für die Kompetenznachweise ausgeführt wurden. Der Instruktor oder die Instruktorin führt eine Absenzenkontrolle.

3. Nachträgliches Erfüllen des Kompetenznachweises und / oder der Mindestpräsenz

Werden die oben genannten Bedingungen infolge Krankheit oder Unfall nicht erfüllt, wird mit der betroffenen Person, dem Instruktorenteam und dem Lehrbetrieb eine Lösung für das nachträgliche Erfüllen des Verpassten gesucht. Dies kann bedeuten, dass in einem anderen Kurs oder am anderen Standort in der Deutschschweiz die fehlenden üK-Tage nachgeholt werden.

4. Absenzen

- Bei Krankheit, Unfall oder anderen kurzfristigen Absenzen ist vor Unterrichtsbeginn die Instruktorin oder der Instruktor zu benachrichtigen (Anruf oder Textnachricht).
- Für Absenzen von mehr als zwei Tagen muss zusätzlich ein Arztzeugnis vorgelegt werden.
- Für die Bewilligung (oder Ablehnung) von Dispensationsgesuchen bis zu maximal einem Tag pro üK ist die Instruktorin oder der Instruktor zuständig. Diese können mündlich gestellt werden.
- © Für Zahnarzt- oder Arzttermine, die zwingend während eines überbetrieblichen Kurses stattfinden müssen, sind Randzeiten anzustreben.

5. Verhaltenskodex

Damit alle Lernenden möglichst optimal von den überbetrieblichen Kursen profitieren können, gelten folgende Verhaltensregeln:

- Respektvolles Verhalten (auch sprachlich) gegenüber allen Beteiligten
- O Pünktliches Erscheinen zum Unterricht
- Aktive, motivierte Teilnahme
- Befolgen der Anweisungen der Instruktorin oder des Instruktors
- Sorgfältiger und verantwortungsvoller Umgang mit Infrastruktur und Werkzeug der üK-Werkstatt

Bei Nichteinhalten der Regeln wird der oder die Lernende zuerst mündlich ermahnt. Bei wiederholtem Fehlverhalten erfolgt eine schriftliche Meldung an den Lehrbetrieb und an den Verband Schweizer Goldschmiede- und Uhrenfachgeschäfte (VSGU).

Bern und Zürich im Juni 2023